



Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH | Stresemannstraße 69-71 | 10963 Berlin

Stadt Landshut

84026 Landshut

Aktenexemplar

abgesandt am 15. Dez. 2022

ZUG-NKI
Geschäftsstelle Porlin

HAUSANSCHRIFT: POSTANSCHRIFT: Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin

Ansprechpartner/in: Geschäftsbereich: Unser Zeichen.

Victoria Götz / Doreen Weihmann Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) 67K22385

R ZEICHEN: 67K22385 TELEFON: +49 30 700181-343 / +49 30 700181-789

TELEFAX: +49 30 700 181-950

E MAIL

victoria.goetz@z-u-g.org / doreen.weihmann@z-u-g.org

Datum 13.12.2022

Zuwendungsbescheid

Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK),

Haushaltsjahr 2022, für das Vorhaben:

"KSI: Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes für die Stadt Landshut (Klimaaktionsplan)"

Förderkennzeichen:

67K22385

BEZUG

Ihr Antrag vom:

28.02.2022

In der Fassung vom:

22.11.2022

Mit Ergänzungen vom: 30.09.2022, 14.10.2022, 21.11.2022, 22.11.2022, 28.11.2022

ANLAGE _

- Abdruck "Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
 - ANBest-Gk -" (Stand: 13.06.2019)
- Gesamtfinanzierungsplan
- Weitere Nebenbestimmungen
- Vordruck "Empfangsbestätigung"
- Vordruck "Antrag profi online"
- Terminübersicht
- Abdruck "Hinweise für Zahlungsempfänger"

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan.

wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von **50,00** v. H., dies entspricht höchstens

36.580,00 €

(in Buchstaben: Drei-sechs-fünf-acht-null Euro)

(Anteilfinanzierung).

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 73.160,00 €.

Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag. D.h., die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung des von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt. Der Höchstbetrag steht bis dahin unter Vorbehalt. Welche Ausgaben im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als zuwendungsfähig anzuerkennen sind, richtet sich in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens der Bewilligungsbehörde nach den Vorgaben der Förderrichtlinie sowie den in diesem Zuwendungsbescheid und den dazugehörigen Nebenbestimmungen getroffenen Regelungen. Bei der abschließenden Festsetzung der Zuwendungshöhe werden zusätzliche Deckungsmittel grundsätzlich unter Anwendung der Nr. 2. ANBest-GK angesetzt und wirken demzufolge – ggf. anteilig – zuwendungsmindernd.

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 28.02.2022, in der Fassung vom 22.11.2022, einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten, Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom **01.02.2023** bis **31.01.2024** (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

29.264,00 € im Haushaltsjahr 2023 7.316,00 € im Haushaltsjahr 2024.

Sollte sich der Finanzierungsplan zeitlich verschieben, so ist dies unverzüglich mitzuteilen. Werden die im laufenden Haushaltsjahr auf der Grundlage des Finanzierungsplans bereitgestellten Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen, kann die Zuwendung um den

nicht in Anspruch genommenen Betrag gekürzt werden. Einer Änderung des Zahlungsplans über das Haushaltsjahr hinaus kann nur entsprochen werden, soweit die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides. Sie verpflichten und berechtigen Sie grundsätzlich unmittelbar uns gegenüber. Das BMWK behält sich vor, die sich daraus für uns ergebenden Rechte selbst oder gemeinsam mit uns auszuüben.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 AN-Best-Gk.

Die Frist für die alsbaldige Verwendung der Mittel beträgt vorhabenbezogen 6 Wochen.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten Weiteren Nebenbestimmungen:

Genehmigung der Europäischen Kommission
 Diese Zuwendung bedurfte keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

- Auszahlungssperren

Die Zuwendung in Höhe von **7.316,00 EUR** wird kassenmäßig gesperrt. Dies entspricht 20% der Gesamtzuwendung.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises sowie der Übergabe von je einem Exemplar des erarbeiteten Konzeptes in gedruckter und elektronischer Form.

Die Schlussrechnung muss dieselbe modulare Aufschlüsselung aufweisen wie die Ausgabenkalkulation des Antrages.

- Rückzahlung der Zuwendung

Wir behalten uns vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden. Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe eines Kassenzeichens, welches Ihnen jeweils gesondert mitgeteilt wird, zurückzuzahlen. Bitte beachten Sie, dass ein Kassenzeichen nur einmal verwendet werden darf und vor Überweisung Ihrerseits bei uns angefordert werden muss, damit eine Zahlung zugeordnet werden kann.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: Bundeskasse Halle

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe eines separat hierfür mitgeteilten Kassenzeichens zu überweisen.

- Evaluation

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation des Förderprogramms benötigten und Ihnen vom Zuwendungsgeber benannten Daten bereitzustellen, sowie an vom Zuwendungsgeber für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

3. Hinweise

Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.

- Teilnahme an "profi-online"

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren "profi-online" teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigefügt. Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an "profi-online" den ausgefüllten Antrag an uns zurück.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Zweigstelle Berlin, Stresemannstraße 69-71, 10963 Berlin, erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch am Sitz der Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH in Bonn, c./o. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Brodhagen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH geltenden Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.z-u-g.org/datenschutz.

Twenty in the state of the

P Kelling

Datum: 13.12.2022

Gesamtfinanzierungsplan

für die Zeit vom 01.02.2023 bis 31.01.2024

Förderkennzeichen: 67K22385

Thema: KSI: Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes für die Stadt Landshut (Klimaaktionsplan)

Name des Zuwendungsempfängers: Stadt Landshut Ausführende Stelle: Stadt Landshut

Ausgab	en	
0812	Beschäftigte E12-E15	0,00 €
0817	Beschäftigte E1-E11	0,00 €
0820	Lohnempfänger(innen) / Sonstige	0,00 €
0822	Beschäftigungsentgelte	0,00 €
0831	Gegenstände bis 800/41)/400 €	0,00 €
0834	Mieten und Rechnerkost∋n	0,00 €
0835	Vergabe von Aufträgen	73.160,00 €
0843	Sonstige allgemeine Ver valtungsausgaben	0,00 €
0846	Dienstreisen	0,00 €
0850	Gegenstände & andere Investitionen	
	> 800/410/400€	0,00 €
0861	Gesamtausgaben	73.160,00 €
0862	Eigenmittel	36.580,00 €
0863	Mittel Dritter	0,00 €
0864	Bundesmittel	36.580,00 €

Kassenmäßige Bereitstellung				
Jahr	Zuwendung			
2023	29.264,00 €			
2024	7.316,00 €			

Position	gesperrter Betrag
Sperren	

8888 Sperre auf Gesamtzuwendung	7.316,00 €

Vordruck gesamtfv/04.20_1

zum Zuwendungsbescheid vom 13.12.2022 an die Stadt Landshut

Förderkennzeichen: 67K22385

Die Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides ist mit der Bedingung verknüpft, dass der Zuwendungsempfänger bis zum 15.02.2023 einen Beschluss im Original einreicht. Aus diesem Beschluss geht hervor, dass die Kommune sich das ambitionierte Ziel einer Treibhausgasneutralität bis spätestens 2040 und einer treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung bis spätestens 2035 gestellt hat und mittels des Vorreiterkonzeptes den Weg dorthin erarbeiten möchte. Liegt der Beschluss nicht bis zu dem genannten Zeitpunkt vor, wird der spätere Zuwendungsbescheid automatisch mit Wirkung für die Vergangenheit unwirksam, ohne dass es einer vorherigen Benachrichtigung bedarf.

Die Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides ist mit der Bedingung verknüpft, das Vorhaben zeitnah zu beginnen (auflösende Bedingung i. S. des § 36 VwVfG). Wird mit dem Vorhaben nicht zeitnah begonnen, wird der Zuwendungsbescheid automatisch mit Wirkung für die Vergangenheit unwirksam, ohne dass es einer vorherigen Benachrichtigung bedarf. Ein zeitnaher Beginn liegt nur dann vor, wenn das Vorhaben spätestens innerhalb von neun Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraums begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (einschl. Arbeitsverträgen) zu werten (vgl. VV Nr. 1.3 zu § 44 BHO).

Der Vorhabenbeginn ist innerhalb von neun Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraums durch die Vorlage entsprechender Unterlagen der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

- Maßgebliche Änderungen der Projektinhalte (Änderungen der Arbeits-, Zeit- oder Finanzplanung z. B. Drittmittel) sowie in der Projektorganisation (Ansprechpartner beim Zuwendungsempfänger) sind dem Projektträger unverzüglich mitzuteilen. Für alle Änderungen der Projektinhalte ist dem Projektträger eine angepasste Vorhabenbeschreibung zuzusenden.
- Ergänzend zu Nr. 6.1 ANBest-Gk wird auf die Vorlage von Zwischennachweisen (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) verzichtet.
- Abweichend von Nr. 6.1. ANBest-Gk ist der Verwendungsnachweis spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums bei dem Projektträger vorzulegen.
- 4. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet für die Erstellung des Schlussberichtes als Sachbericht zum Verwendungsnachweis das ihm vom BMWK zur Verfügung gestellte internetbasierte Monitoring-Tool zur Erfassung seiner Daten zu verwenden.

Der Zugang zu dem geschützten Bereich des Monitoring-Tools erfolgt mit dem Login **67K22385** als Benutzernamen und **67K22385Kasperczyk84028** als Passwort über die Internetadresse https://nki-monitoring.de/.

Neben der elektronischen Datenerfassung ist der unterschriebene Sachbericht per Post bei dem Projektträger einzureichen.

zum Zuwendungsbescheid vom 13.12.2022 an die Stadt Landshut

Förderkennzeichen: 67K22385

- 5. Ergänzend zu Nr. 6 ANBest-Gk ist mit dem Verwendungsnachweis das finalisierte Vorreiterkonzept digital bei dem Projektträger einzureichen.
- 6. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aktiv zu unterstützen. Bei allen Veröffentlichungen ist das Logo des BMWK zu verwenden. Zusätzlich ist bei allen Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit jeweils neben dem Logo des BMWK auch das Logo der Nationalen Klimaschutzinitiative zu verwenden. Alle Logos sowie die Leitlinien zur Öffentlichkeitsarbeit können mit dem Passwort "design4klima" unter der Internetadresse: https://www.klimaschutz.de/de/service/mediathek abgerufen werden.
- 7. Zeitnah zum Beginn des Förderprojektes ist das Vorhaben auf der Internetseite des Zuwendungsempfängers mit Titel und Laufzeit des Vorhabens, beteiligten Partnern, Förderkennzeichen, Ziel und Inhalt des Vorhabens darzustellen. Dabei ist ein Link zu dem Projektträger [www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie] einzufügen. Darüber hinaus sind die Hinweise im Punkt "Veröffentlichungen" zu beachten. Diese Internetdarstellung ist mindestens so lange zu pflegen, bis die Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen ist. Mit dem Verwendungsnachweis für das Vorhaben ist ein Nachweis über die erfolgte Internetdarstellung einzureichen.
- 8. In allen Publikationen und Veröffentlichungen im Internet ist eine Information zur Nationalen Klimaschutzinitiative aufzunehmen. Hierfür ist der folgende Text zu verwenden:

"Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen."

- 9. Bei allen Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise Publikationen, insbesondere Programmhefte, Broschüren, Websites, Briefköpfe sowie bei Plakatwänden, Transparenten und Ähnlichem ist der Hinweis aufzunehmen bzw. gut sichtbar anzubringen: "Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages".
- Zusätzlich wird für die Erstellung von Drucksachen die Verwendung von RC-Papieren; zertifiziert nach RAL UZ14 (Blauer Engel) oder gleichwertig gewünscht. Das genutzte RC-Papier sollte hinsichtlich der Qualität der DIN EN 12281 oder gleichwertig entsprechen.
- 11. Der Zuwendungsempfänger stellt die angeforderten Unterlagen zu bewilligten Fördervorhaben zur Verfügung, damit diese ggf. im Internet oder in einer internetbasierten Projekt-datenbank dargestellt bzw. im Rahmen von Fachveranstaltungen präsentiert werden können. Eine Veröffentlichung der Informationsmaterialien erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit dem Zuwendungsempfänger.

zum Zuwendungsbescheid vom 13.12.2022 an die Stadt Landshut

Förderkennzeichen: 67K22385

12. Bei Veröffentlichungen im Internet ist folgendes zu beachten:

- Erstellung eines Internetauftritts
 Bei der Gestaltung und technischen Umsetzung eines Internetauftritts, aus dem das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als Herausgeber hervorgeht, sind die jeweils gültigen Bestimmungen der Barrierefreien Informationstechnik Verordnung (BITV) zu beachten. Dies schließt auch die Dateien wie PDF-Dokumente, Audio- und Video-Beiträge ein, die über den Auftritt zum Herunterladen und Betrachten angeboten werden. Detaillierte Hinweise zur Umsetzung der BITV sind auf den Internetseiten des BIK (Arbeitskreis "barrierefrei informieren und kommunizieren") zu finden: http://www.bik-online.info/ bzw. http://www.bik-online.info/ bzw. http://www.bik-online.info/
- Internetdateien für das BMWK Dateien, die im Rahmen des Projektes für das BMWK zum Zwecke der Veröffentlichung im Internet erstellt werden (z. B. Projektberichte, Broschüren), fallen ebenfalls unter die Vorgaben der BITV. Die abgelieferten Dateien wie WORD-, PDF- und Audio-/Video-Dateien müssen den Mindestanforderungen entsprechen, wie sie unter der Internetadresse www.BMU.bund.de/WS2133/ mit dem Benutzernamen: "design" und dem Passwort: "manual8x" abgerufen werden können.
- 13. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die zur Evaluierung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Mit der wissenschaftlichen Evaluierung sollen Qualitätsstandards weiterentwickelt werden. Der Zuwendungsempfänger stimmt einer Weitergabe der Informationen oder Unterlagen an ein vom BMWK beauftragtes wissenschaftliches Institut zu und erklärt die Bereitschaft, auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte bzw. Einsicht in Bücher und Unterlagen zu gestatten. Die Datenabfrage für die Evaluation des Programms kann während der Laufzeit des Förderprojektes sowie in einem Zeitrahmen von vier Jahren nach Projektende und Auszahlung der Fördermittel erfolgen. Unter anderem kann abgefragt werden, inwieweit vorhabenbezogene Maßnahmen gänzlich oder in Teilen umgesetzt wurden, welche Hemmnisse bei der Umsetzung bestanden und welche CO₂-Minderungen mit welchen investiven Aufwendungen erreicht wurden.
- 14. Der Zuwendungsempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass das BMWK bzw. die Bewilligungsbehörde nach Anmeldung eine ggf. auch wiederkehrende, stichprobenartige Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen durchführt oder durchführen lässt.
- 15. Der Zuwendungsempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass das BMWK dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und danach auf Verlangen auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall Namen des Zuwendungsempfängers, Höhe und Zweck des Zuschusses in vertraulicher Weise bekannt gibt, sofern der Haushaltsauschuss dies beantragt.

All the second of the second o

em u warding. 2 zieu neu zustene ene zuste zien zien eine zuste zuste zuste zuste zuste zuste zuste zuste zust geziehnnen gegebe zuste weiste beist dass die gegeben zuste zuste zuste zuste zuste zuste zuste zuste zuste zu gegeben werden, der das zuste zu

A CONTRACT OF THE PROPERTY OF